

tung der Staatsschulden auf die Jahre 1873, 1874 und 1875 abgelegten Rechnungen betr.

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation.

(Nr. 172.) Desgleichen, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 10, das Vorzugsrecht der Ehefrau im Concurse zum Vermögen des Ehemannes betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 173.) Desgleichen, Schlußberathung über den Antrag des Herrn Abg. Dehmichen auf Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1834 betr.

Präsident von Zehmen: Desgleichen an die erste Deputation.

(Nr. 174.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des Chauffeegeldereinernehmers Hahn zu Hellen-dorf um Erhöhung seiner Pension betr.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 175.) Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 13, die Verfassung der Gerichtsämter betreffend.

Präsident von Zehmen: Kommt auf eine Tagesordnung.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Professor Dr. Overbeck, Herr Superintendent Dr. Lechler, Herr von Schönberg-Bornitz wegen Amtsgeschäften, sowie Herr Bürgermeister Dr. Georgi wegen Familienangelegenheiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz und Pos. 2, 3 und 4 des außerordentlichen Budgets, das Justizdepartement betr.“\*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 7 u. S. 15f.

Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 20.

Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 23.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 28.)

Referent Herr Seiler. Hierzu Drucksache Nr. 28.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Der Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer lautet: „Das Justizbudget“ — bis — „gründlich zu beseitigen“.

(Wird verlesen.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen: ob sie von dem Verlesen des Decretes abgesehen will?

Präsident von Zehmen: Genehmigt die Kammer, daß von Verlesung des bezeichneten Decretes abgesehen werde? — Einstimmig: Ja.

Ist die hohe Staatsregierung damit einverstanden? — Einverstanden.

Es kann davon abgesehen werden. Ich eröffne nunmehr die allgemeine Debatte. — Der Herr Geh. Rath von König und dann Herr Meinhold!

Geh. Rath von König: Unsere geehrte Deputation empfiehlt uns auf Seite 2 ihres Berichtes, bei der uns zugegangenen Uebersicht und der geographischen Karte zur Zeit Beruhigung zu fassen. In dieser Beziehung, meine geehrten Herren, muß ich nun freilich bekennen, daß diejenigen Schmerzen, welche ich bereits früher in Bezug auf verschiedene Gerichtsstellen geäußert habe, durch diese Vorlage eher verstärkt, als abgemindert worden sind. Wenn insbesondere beispielsweise das Gerichtsamt zu Döbeln an das künftige Landgericht zu Freiberg verwiesen werden soll, so wird dies zur Folge haben, daß, abgesehen von der bedeutenden Entfernung von 9 bis 10 Wegstunden, ein Theil der Bevölkerung des Gerichtsamtes Döbeln, um nach Freiberg zu gelangen, drei verschiedene Eisenbahnen wird benutzen müssen; zunächst die erzgebirgische nach Döbeln, dann bis Rössen die Leipzig-Dresdner Eisenbahn und endlich noch eine dritte Bahn von Rössen nach Freiberg. Es liegt auf der Hand, daß dies mit erheblichen Erschwerungen und Aufenthalt verbunden ist. Nun wird zwar zum Troste gesagt, daß bei dem Landgerichte in den Sachen, die dort anhängig sind, die Parteien ohnehin verpflichtet sind, sich eines Sachwalters zu bedienen und daher ihre Anwesenheit nur in seltenen Fällen nöthig sein wird. Allein dieser Trost dürfte denn doch nicht genügen; denn der Client will auch mit seinem Sachwalter persönlich sprechen, er will ihn instruiren, er will vom Stande seiner Sache Kenntniß nehmen und dies verlangt, daß er ihn dann und wann sehe. Ich habe geglaubt, dies Beispiel anführen zu müssen, weil es beweist, daß es doch zweckmäßig ist, wenn bei der neuen Organisation die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Verbindungen und Verkehrsmittel ins Auge gefaßt werden. Wenn auf solche Punkte aufmerksam gemacht wird, so bin ich überzeugt, daß sie bei dem königl. Justizministerium eine wohlwollende Berücksichtigung finden werden und wenn Letzteres der Fall ist, dann glaube ich, auch die Hoffnung für Erhaltung des althergebrachten Gerichtsamtes Bernstadt noch nicht völlig aufgeben zu müssen.

Rittergutsbesitzer Meinhold: Meine Herren! Ich beabsichtige durchaus nicht, auf irgend etwas Specielles

\*) M. II. R. S. 306 ff. u. 335 ff.